



Hausordnung für die Wanderheime Sonnenberg und Torfhaus

Gebäude und Grundstück dienen als Arbeitsstützpunkt und zur Erholung. Das Wander- und Freizeitheim ist unbewirtschaftet. Es wird von einem Hüttenwart verwaltet und von beauftragten Mitgliedern (Hüttendienst) betreut. Das Hausrecht wird vom Hüttenwart bzw. Hüttendienst ausgeübt. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.

Allgemeine Regeln

1. Die Anreise kann ab 11.00 Uhr erfolgen. Das Gepäck kann im Jugendraum deponiert werden, um anschließend die nähere Umgebung zu erkunden. Ein Anspruch auf Belegung des Hauses besteht erst nach offizieller Abreise der vorherigen Belegung (siehe abreisende Gäste).
2. Gäste haben die Schlafräume und die Gemeinschaftsräume wochentags bis 15.00 Uhr; an Sonn- und Feiertagen bis 17:00 Uhr zu räumen.
3. Das Betreten der Wohn-, Schlaf- und Gemeinschaftsräume ist nur in Hausschuhen gestattet.
4. Feuchte Kleidung und Schuhe sind im Keller an den dafür vorgesehenen Stellen zu trocknen. Die Schuhreinigung darf keinesfalls über einem Waschbecken erfolgen, nehmen Sie die Reinigung außerhalb des Hauses vor.
5. Die Betten bitte mit geliehener oder mitgebrachter Bettwäsche beziehen. Die Benutzung von Schlafsäcken ist verboten.
6. In den Schlafräumen ist das Kochen und Essen untersagt.
7. Die Schlafräume und die Gemeinschaftsräume sind von den Hausgästen zu reinigen. Ein Reinigungsplan, auf dem der dem Zimmer zugewiesene Bereich gekennzeichnet ist, hängt in jedem Zimmer aus. Erfolgt die Reinigung nicht ordnungsgemäß, wird diese zu Ihren Lasten durch ein Reinigungsunternehmen durchgeführt.
8. Nach jeder Benutzung sind die Gemeinschaftsräume sauber und aufgeräumt zu hinterlassen.
9. Das Rauchen im gesamten Haus ist verboten.
10. Der Ausschank von Alkohol an Minderjährige ist verboten.
11. Im Haus ist der Aufenthalt von Haustieren jeder Art aus hygienischen Gründen verboten.
12. Nach 23.00 Uhr und in der Zeit von 13.00 – 15.00 Uhr ist jeder ruhestörende Lärm zu vermeiden.
13. Musikinstrumente und sonstige akustische Geräte sind in allen Räumen des Hauses auf Zimmerlautstärke zu betreiben.
14. Das Fernsehen in den Gemeinschaftsräumen ist nicht erwünscht.
15. Ski und Fahrräder sind in den Schuppen, nicht im Haus zu deponieren.
16. Wir trennen unseren Müll. Mitgebrachtes Glas muss wieder mitgenommen werden.
17. Kraftfahrzeuge auf den zugewiesenen Parkplatz stellen.
18. Für die Bedienung der technischen Einrichtungen ist ausschließlich der Hüttendienst zuständig. In begründbaren Notfällen bitte sofort, falls möglich, für Schadenssicherung sorgen und telefonisch den zuständigen Ansprechpartner informieren (Liste hängt am Telefon)
19. Im Winter ist jeder Gast verpflichtet zu helfen, das Grundstück/Parkplatz von Schnee zu befreien. Dazu gehört auch, dass der Müllabfuhr der Zugang zu den Mülltonnen gewährleistet wird.
20. Wanderern, die von Nacht oder Wetter überrascht und erschöpft um eine Herberge bitten, muss es ermöglicht werden, in unserem Haus für die Nacht Quartier zu beziehen. Sollten sie ein Zelt dabei haben, so ist ihnen für die Nacht die Möglichkeit der Benutzung der sanitären Anlagen zu ermöglichen.
21. Jeder Gast wird angehalten, sich über die Vorschriften des Naturpark Hochharz zu informieren und sich daran zu halten.
22. Der Harzklub Zweigverein übernimmt keine Haftung für den Verlust von Eigentum der Gäste.
23. Gäste haften für die von ihnen verursachten Schäden am Eigentum des Harzklubs.

Bitte beachten Sie die Tatsache, dass der gesamte Harz (nicht nur unser Grundstück) ein besonders schützenswertes Stück Natur darstellt und helfen Sie tatkräftig mit, dass dieses für Alle erlebenswert bleibt!